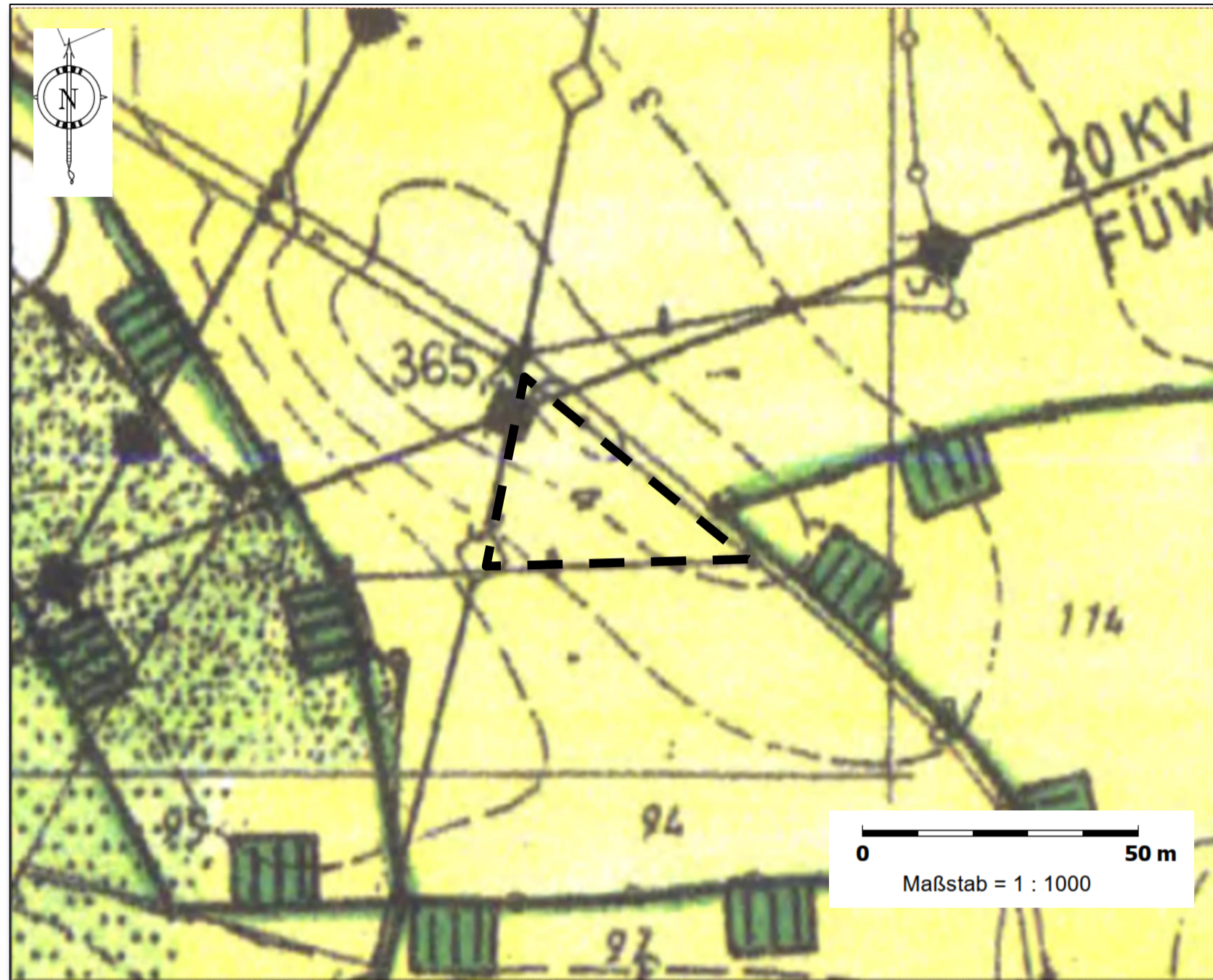
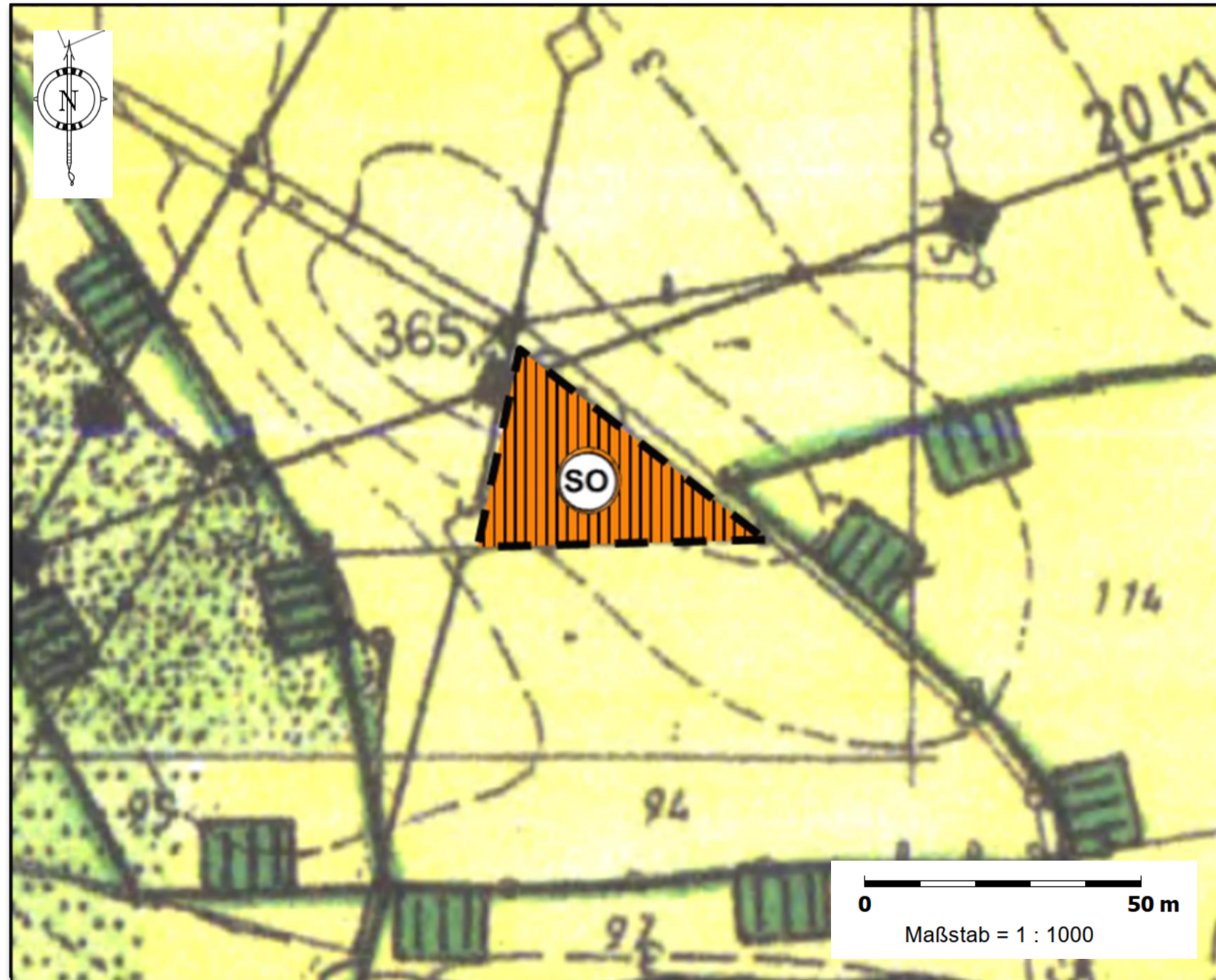


Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Stein mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches



Ausschnitt zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Stein mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches



**Verfahrensvermerke**

1. Der Stadtrat der Stadt Stein hat in der Sitzung vom 29.07.2025 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.06.2026 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für der Flächennutzungsplanänderung des in der Fassung vom 23.04.2026 hat in der Zeit vom 05.06.2026 bis 06.07.2026 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.04.2026 hat in der Zeit vom 05.06.2026 bis 06.07.2026 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ im Internet veröffentlicht und im Rathaus Stein während der Parteiverkehrszeiten öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Stein hat mit Beschluss des Stadtrats vom \_\_\_\_\_ der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.

Stein, den ..... (Siegel)  
 Bertram Höfer  
 Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt ..... hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Stein, den ..... (Siegel)  
 Bertram Höfer  
 Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stein, den ..... (Siegel)  
 Bertram Höfer  
 Erster Bürgermeister

**Legende**

- |  |   |
|--|---|
| <b>Bauliche Nutzung</b>  | <b>FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSL EITUNGEN</b><br>(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)     |
| Sondergebiet i.S.d. § 11 (2) BauNVO Mit Zweckbestimmung Anlagen zur Sonnenenergienutzung | Hauptversorgungsleitung, oberirdisch  |
| <b>Land- und Forstwirtschaft</b>   | Hauptversorgungsleitung, unterirdisch   |
| Ackerflächen   | <b>Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</b> |
| <b>Sonstige Planzeichnung</b>  | Landschaftsschutzgebiet Stein (Erhalt, Pflege)  |
| Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  | <b>GRÜNFLÄCHEN</b><br>(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)  |
| Grünfläche   | <b>WALDFLÄCHEN</b><br>(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)  |
|  | Wald (Aufbau standortgerechter Laub- und Mischwälder)   |



Übersichtslageplan M 1:10.000, Bayernatlas



**STADT STEIN**

**21., Änderung des Flächennutzungsplanes**

mit integriertem Grünordnungsplan  
für den Bebauungsplan Nr. 70

**„Freiflächen-Photovoltaikanlage am Brunnen 7 Brackerslohe“**

...Ausfertigung

Verfasser:  
STADTBAUAMT STEIN

Hauptstraße 56  
90547 Stein  
Tel: 0911 6801-0  
Fax: 0911 6801-1977  
Email: [bauamt@stadt-stein.de](mailto:bauamt@stadt-stein.de)

Planteile: Flächennutzungsplan - Bestand M. 1: 1.000  
 Flächennutzungsplan - Änderung M. 1: 1.000  
 Übersichtslageplan M. 1:10.000

Textteile: Verfahrensvermerke, Begründung

Planstand: 23.04.2026